

Erster Aufruf zur Antragstellung

vom 31.01.2018

gemäß der

**Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ vom
31.01.2018**

**des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur
für Sofortmaßnahmen im Bereich der Digitalisierung kommunaler
Verkehrssysteme**

Stand: 29. Januar 2018

1. Kurzinformation

Der 1. Förderaufruf im Rahmen der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ richtet sich insbesondere an Städte und Gemeinden und fördert die Gestaltung nachhaltiger und emissionsarmer Mobilität. Der Förderaufruf konkretisiert die in der Richtlinie genannten Maßnahmen, Förderhöhe und gibt Hinweise zur Antragstellung.

Antragsteller nach Nr. 3 der Richtlinie sind danach berechtigt, einen Antrag auf Förderung entsprechend der unten in Punkt 3 beschriebenen Fördergegenstände zu stellen.

Mit der Veröffentlichung dieses Förderaufrufs ist eine Antragstellung unabhängig von der Vorlage eines Masterplans möglich.

2. Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

In Abweichung zur VV Nummer 1.3 S. 2 zu § 44 BHO wird für die hier definierten Themenbereiche im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen ein vorzeitiger förderunschädlicher Vorhabenbeginn ab dem 29.11.2017 zugelassen. Die Antragsteller haben damit die Möglichkeit, eine Förderung für Maßnahmen zu erhalten, für die bereits ab dem 29.11.2017 grundsätzlich ein der Ausführung zuzurechnender Lieferungs- oder Leistungsvertrag abgeschlossen worden ist.

Mit der Zustimmung zum vorzeitigen Vorhabenbeginn wird jedoch noch keine verbindliche Entscheidung über die Bewilligung von Zuwendungen getroffen. Eine verbindliche Förderentscheidung erfolgt anschließend im regulären Antragsverfahren.

3. Themen (Gegenstand der Förderung)

Im Rahmen der Sofortmaßnahmen im Bereich der Digitalisierung des Verkehrssystems können in folgenden Schwerpunkten Maßnahmen gefördert werden:

- a) Verkehrsdatenerfassung
- b) Parkleitsysteme
- c) Fahrgastinformationssysteme

Gefördert werden können auch konzeptionelle Arbeiten in diesen Themenbereichen bzw. im Bereich der Digitalisierung des Verkehrssystems.

a) Verkehrsdatenerfassung

Ziel der Förderung ist die digitale Erfassung von Verkehrskennwerten der städtischen Verkehrsträger zum Aufbau eines digitalen Verkehrsmanagementsystems. Die erfassten Verkehrskennwerte ermöglichen eine verbesserte Verkehrssteuerung und die Evaluation von Maßnahmen in stark von Luftschadstoffen belasteten Zonen.

Schwerpunkt der Förderung ist die Konzeption und der Aufbau erforderlicher Datenerfassungssysteme sowie deren Vernetzung mit lokalen Rechneinheiten und zentralen Datenplattformen. In Ergänzung dazu wird die Anpassung, Erweiterung und Integration von Software für ein effizientes Verkehrsmanagement gefördert. Die Umsetzung soll Daten aller städtischen Verkehrsträger und Möglichkeiten des Austauschs von Verkehrsdaten (V2X) sowie Verkehrsinformationen berücksichtigen.

b) Dynamische Parkleitsysteme

Ziel der Förderung von Maßnahmen zur Etablierung eines dynamischen Parkleitsystems ist:

- frühzeitige Information über die Belegung von,
- kontinuierliche und routengebündelte Führung zu freien Parkmöglichkeiten,
- Reduzierung unerwünschter Parksuchverkehre und
- gleichmäßige Auslastung und effektive Nutzung des öffentlich verfügbaren Parkraumangebots. Dynamische Parkleitsysteme können einen wesentlichen Beitrag leisten, die Pkw-Fahrleistungen im städtischen Raum zu reduzieren.

Der Förderaufruf adressiert Maßnahmen zur Erhebung / Erfassung und Bereitstellung von

Belegungsdaten der freien Parkstände in den Parkieranlagen auf privaten oder öffentlichen Stellplätzen über zentrale öffentliche Datenplattformen (z.B. Anbindung an den Mobilitätsdatenmarktplatz). Die Förderung umfasst die technischen Einrichtungen (Hard- und Software) zur Erfassung der ein- und ausfahrenden Fahrzeuge und die Anbindung an lokale Rechneinheiten sowie zentralen Datenplattformen.

c) Dynamische Fahrgastinformationssysteme

Ziel der Förderung der Maßnahme zur Einrichtung dynamischer Fahrgastinformationssysteme ist die Steigerung der Attraktivität des Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV). Dynamische und individualisierte ÖV-Informationssysteme besitzen das Potenzial, mehr Wege im motorisierten Individualverkehr zu reduzieren. Grundvoraussetzung für die Bereitstellung aktueller Informationen über das Angebot im ÖPNV sind Echtzeitdaten. In Kombination mit Maßnahmen im Verkehrsmanagement (siehe auch Punkt a), können im Ergebnis höhere Pünktlichkeitsraten erreicht werden. Die Förderung umfasst auch den Aufbau eines Datenerfassungssystems von Echtzeitdaten aus den Fahrzeugen des ÖPNV und deren Anbindung an zentrale Datenplattformen. In diesem Zusammenhang werden auch Softwarelösungen gefördert, deren Ziel die Verarbeitung der Daten und die Bereitstellung von Informationen an verschiedene Kommunikationsmedien (z.B. Anzeigen eines Fahrgastinformationssystems oder mobile ÖV-Anwendungen), sowie der Austausch zwischen den Fahrzeugen des ÖPNV ist.

4. Höhe und Laufzeit der Förderung

Ausführungen zur Höhe der Förderung sind unter Nr. 5 der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ festgelegt. Danach wird die Zuwendung in Form einer nicht rückzahlbaren Anteilsfinanzierung gewährt und bei der Bewilligung auf einen Höchstbetrag, entsprechend der anerkannten Ausgaben, begrenzt.

Für eine Förderung aus diesem Aufruf stehen bis zu 100 Mio. € zur Verfügung. Es werden Vorhaben mit einer Laufzeit bis längstens 31.12.2019 gefördert.

Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Berücksichtigung der verfügbaren Haushaltsmittel im jeweiligen Einzelfall über die konkrete Förderhöhe bzw. –summe.

5. Antragstellung

Das Förderverfahren ist unter Nr. 7 der Förderrichtlinie „Digitalisierung kommunaler Verkehrssysteme“ dargestellt.

Anträge zur Förderung von Maßnahmen zu den unter Nummer 3 genannten Schwerpunkten können ab dem Tag der Veröffentlichung dieses Förderaufrufs bis spätestens zum 25.03.2018 eingereicht werden.